Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 214.

Dienstag den 20. September 1870.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht zu Prag hat mit dem Beschlusse vom 6. August 1870, Z. 21311, zu Recht erkannt: Die in der Nr. 3 der Zeitschrift „Rip" vom 1. August 1870 enthaltenen Artikel „Co ted" und der Correspondenzartikel „Z Prahy 26. cervence" begründen den Thatbestand des im § 58 c St. G. bezeichneten Verbrechens des Hochverrathes.

Es werde sonach nach § 36 des Preßgesetzes die weitere Verbreitung dieser Nummer bezüglich der incriminirten Artikel verboten.

Das k. k. Landes- als Preßgericht zu Prag hat am 6. August 1870, Z. 21310, zu Recht erkannt: Der in der zu Pilsen erscheinenden Zeitschrift „Česky lev" Nr. 66, vom 2. August 1870, abgedruckte Artikel „Privilegované okrádání" enthält den Thatbestand des im § 65 ad a St. G. bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, die verfügte Beschlagnahme dieser Druckschrift wurde bestätigt und die Weiterverbreitung des strafbaren Artikels verboten.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat über die Anträge der k. k. Staatsanwaltschaft vom 6. August 1870, ad N. E. 5960, mit dem Erkenntnisse vom 9. August 1870, Nr. E. 21407. zu Recht erkannt:

Der in der Nr. 212 der Zeitschrift „Politik" vom 4. August 1870 enthaltene Leitartikel mit der Ueberschrift „Verhandeln, Feilschen und Handeln" begründet den Thatbestand des im § 65 lit. a St. G. bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, weshalb die Beschlagnahme dieser Nummer der genannten Zeitschrift bezüglich des obgenannten Artikels bestätigt, das objective Verfahren gemäß Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868, Nr. 142 R. G. B. eingeleitet, die Weiterverbreitung derselben verboten und die Vernichtung der confiscirten Exemplare ausgesprochen wird.

(333—2) Nr. 1547.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der Stelle eines ärztlichen Concipisten bei der k. k. küstenländ. Statthalterei, womit der Rang der 9. Diätenclasse und der Gehalt jährlicher 800 fl. und bei Gradualvorrückung bis 1200 fl., dann das Quartiergeld jährlicher 200 fl. verbunden ist, wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 13. August l. J., Z. 3663, der Concurs bis

am 28. September 1870

eröffnet.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre diesfälligen Gesuche binnen obiger Frist entweder unmittelbar, oder falls sie bereits im Staatsdienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde bei diesem Statthalterei-Präsidium zu überreichen, und darin Alter, Geburtsort, Stand, die Zurücklegung der medicinisch-chirurgischen Studien und die Erlangung des medicinisch-chirurgischen Doctorgrades, sonstige etwaige Befähigungen, vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch glaubwürdige Documente nachzuweisen.

Triest, am 24. August 1870.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

(330—3) Nr. 5221.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte Graz ist eine Hilfsämter-Directionsadjuncten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 1100 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung eine mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis Ende September d. J. bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Graz, am 10. September 1870.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(337—1) Nr. 271.

Kundmachung.

An der hiesigen k. k. Oberrealschule beginnt das Schuljahr 1870/1 am 1. October d. J.

Die Aufnahme der Schüler, sowohl der neueintretenden als auch derjenigen, welche bereits an der Lehranstalt waren, findet in der Zeit vom

26. September bis 1. October,

Vormittags von 9—11, und Nachmittags von 3—5 Uhr in der Directionskanzlei (im Mahr'schen Hause) statt.

Jene Schüler, welche die Aufnahme in die 1. Realschulclasse anstreben, haben den Geburtsschein beizubringen, und sich der Aufnahmsprüfung aus der Religion, aus der Unterrichtssprache und aus dem Rechnen zu unterziehen.

Laibach, am 8. September 1870.

K. k. Oberreal-Schuldirection.

(332—3) Nr. 4347.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem Stadtamte in Marburg ist durch den Uebertritt des bisherigen Amtsvorstandes in den Staatsdienst die Stelle des politischen Amtsleiters in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1000 fl., ein Quartiergeld jährlicher 200 fl. und eine dreimalige Quinquennalzulage pr. 200 fl. nebst der Pensionsfähigkeit, und zwar beim Uebertritte aus dem Staatsdienste mit Einrechnung der in demselben zurückgelegten Dienstjahre verbunden ist, wird der Concurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß Bewerber hierum ihre mit den Beweisen ihrer Befähigung zum politischen Verwaltungsdienste und ihrer bisherigen Dienstleistung belegten Gesuche längstens bis

30. September 1870

bei dem gefertigten Stadtamte zu überreichen oder portofrei anher einzusenden haben.

Stadtamt Marburg, am 2. September 1870.

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Franz Stampfl.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 214.

(2099—2) Nr. 5343.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistriz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Frank von Prem Nr. 16 die mit dem Bescheide vom 23. December 1869, Zahl 9969, auf den 1. März d. J. angeordnet gewesene, jedoch sistirte dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 41 und 56½ ad Herrschaft Prem des Franz Frank von Bitine Hs.-Nr. 23 mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Beisatze auf den

28. October 1870,

im Reassumirungswege angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Feistriz, am 12ten August 1870.

(2138—2) Nr. 11306.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Potokar von Sapp die executive Versteigerung der den Anton und Marianne Dečman von Dulle gehörigen, gerichtlich auf 607 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Tufstein sub Urb.-Nr. 116, Rectif.-Nr. 53, Tom. 1, Fol. 28 vorkommenden Realität wegen schuldigen 53 fl. 72½ kr. s. A. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

8. October,

die zweite auf den

8. November,

und die dritte auf den

10. December 1870,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 27. Juni 1870.

(2050—3) Nr. 11281.

Reassumirung der 3. exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Primc von Bičje die executive Versteigerung der dem Anton Primc von Großlupp gehörigen, gerichtlich auf 1386 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche Sittich, sub Urb.-Nr. 37 vorkommenden Realität im Reassumirungswege neuerlich bewilliget, und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung, und zwar die dritte auf den

1. October 1870,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 27. Juni 1870.

(2160—2) Nr. 2871.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt bekannt:

Es sei über das Ansuchen der Josefa Repouč, vereh. Martinčič von Golenjive, Bezirk Nassenfuß, durch ihren Ehemann und gesetzlichen Vertreter Franz Martinčič von Nassenfuß, gegen Johann Stupar resp. die gegenwärtige Tabularbesitzerin Maria Schwarz von Huderaune wegen aus dem Urtheile vom 23. Mai 1878, Z. 1679, schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurn-Gallenstein vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1155 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

18. October,
17. November und
20. September 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 18ten August 1870.

(1708—2) Nr. 4507.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistriz wird bekannt gemacht:

Es sei in Folge Ansuchens der k. k. Finanzprocuratur die mit dem Bescheide vom 11. März 1870, Z. 1872 auf den 19. Juli angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Andreas Novak von Grafenbrunn gehörigen Realität Urb.-Nr. 405 ad Herrschaft Adelsberg mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Beisatze auf den

15. November 1870

übertragen.

K. k. Bezirksgericht Feistriz, am 6ten Juli 1870.

(2102—3) Nr. 2097.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Bratuš von Mitterkanomla gegen Gregor Svetiz von Idria wegen aus dem Zahlungsauftrage von 24. Februar 1870, Z. 436 schuldigen 245 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Idria sub Urb.-Nr. 65/66 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1037 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

19. October,
22. November und
23. December 1870

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 25ten August 1870.